

Seele, welcher entsprechende grundlegende Bedingungen zugehören, dadurch, daß sie eine Besonderheit jenes identischen Körperlichen wahrnimmt, den wahren Gedanken gewinnt, daß einem besonderen Einzelwesen in der Welt ein anderes vorgestelltes Allgemeines als wirkende Bedingung für jenes Körperliche als Wirkungsgewinn zugehört hat. Hingegen liegt ein „Schein-Zeichen“ vor, wenn ein Körperliches als identische wirkende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß jeder Seele, welcher entsprechende grundlegende Bedingungen zugehören, dadurch, daß sie eine Besonderheit jenes identischen Körperlichen wahrnimmt, den unwahren Gedanken gewinnt, daß einem besonderen Einzelwesen in der Welt ein anderes vorgestelltes Allgemeines als wirkende Bedingung für jenes wahrgenommene Körperliche als Wirkungsgewinn zugehört hat. Das Wort „Schein-Zeichen“ ist also auch ein Beziehungswort, das besonderes identisches Allgemeines in einer besonderen identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeit, nämlich in einer „identisch begründeten Verwirklichung scheinzeichengemäßen Glaubens“ bezeichnet. Ein „mittelbares Schein-Zeichen“ ist solches identisches Körperliches, das als wirkende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß jede Seele, welcher entsprechende grundlegende Bedingungen zugehören, entweder a) durch einen „zeichengemäßen Glauben“ oder b) durch einen „scheinzeichengemäßen Glauben“ einen „mittelbaren scheinzeichengemäßen Glauben“ gewinnt. Ein „mittelbares Schein-Zeichen“ ist also Körperliches als identische wirkende Bedingung in einer „identisch begründeten Verwirklichung mittelbaren scheinzeichengemäßen Glaubens“. Im Falle a) liegt „Körperliches als Zeichen und mittelbares Schein-Zeichen“, im Falle b) liegt „Körperliches als unmittelbares und mittelbares Schein-Zeichen“ vor. Im ersteren Falle sprechen wir auch von einer „identisch begründeten Verwirklichung mittelbaren scheinzeichengemäßen Glaubens durch zeichengemäßen Glauben“, im letzteren Falle sprechen wir von einer „identisch begründeten Verwirklichung mittelbaren scheinzeichengemäßen Glaubens durch unmittelbaren scheinzeichengemäßen Glauben“.

Wenn wir überhaupt das Gegebene „zeichengemäßer Glaube“ betrachten, so stellt sich dieses Gegebene stets dar als der Gedanke, daß ein vorgestelltes Allgemeines die wirkende Bedingung für ein wahrgenommenes Allgemeines abgegeben hat. Keineswegs ist also etwa jedes Allgemeine, dessen Wahrnehmung den Gedanken an anderes vorgestelltes Allgemeines wecken kann, ein „Zeichen“. So ist z. B. die bloße „Assoziation“ gar keine Verwirklichung eines zeichengemäßen Glaubens. Wirkt mir z. B. die Wahrnehmung der Gestalt eines be-